STARK III-News 03/2014 vom 22.08.2014

****

Liebe Newsletterleserin und lieber Newsletter-Leser,

mit dem STARK III-Newsletter erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten rund um STARK III.   
Sie haben Fragen? Dann senden Sie uns eine E-Mail an [starkiii@ib-lsa.de](mailto:starkiii@ib-lsa.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr STARK III-Newsletter-Team

…………………………………………………………………………………………………………...

**Erhebungsbogen zur Bedarfsermittlung**   
  
STARK III wird in der neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020 fortgeführt. Für die zügige Bearbeitung müssen schon jetzt Schulen und Kindertagesstätten vorab ihren konkreten Bedarf für die energetische Sanierung anmelden. Die Bedarfsanmeldung ist mittels eines Erhebungsbogens vorzunehmen. Die Erhebungsbogen sind über die Landkreise gebündelt bis spätestens **30. September 2014** einzureichen.

Die Dokumente zur Bedarfsanmeldung finden Sie im Internetauftritt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.   
<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-stark-iii/erhebungsbogen-stark-iii.html>

Bei der Erarbeitung der Bedarfsanmeldungen kommt es immer wieder zu Fragen bzgl. der Förderfähigkeit von Vorhaben. Aufgrund der ausstehenden Genehmigungen der Programme durch die EU ist eine belastbare Aussage zur Förderfähigkeit von Vorhaben momentan jedoch noch nicht möglich. Auch die Abgrenzung der Gebietskulisse EFRE/ELER steht noch aus.

**Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt nur die Abfrage der Bedarfe.**

Wenn Träger einen Bedarf an energetischer Sanierung feststellen, sollten sie diesen in jedem Fall bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt anmelden. Ob und inwieweit das als Bedarf angemeldete Vorhaben förderfähig ist, wird sich dann im späteren Antragsverfahren herausstellen.

Hilfestellung bei der Bedarfsanmeldung geben gern die Ansprechpartnerinnen in der Investitionsbank:

**Gabriele Trumpf** und **Christina Roos**   
Telefon: 0391 589 1932   
E-Mail: [kommunen@ib-lsa.de](mailto:kommunen@ib-lsa.de)

Bei weiterführenden Fragen zu effizienten, zeitgemäßen und nachhaltigen Energieverbrauchslösungen wenden Sie sich bitte an die **Landesenergie-Agentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)**.

Der Aufwand für die Bedarfsanmeldung muss angesichts der begrenzten EU-Mittel durch die Träger in Kauf genommen werden. Wie bei jedem Förderprogramm besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung und es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass der Aufwand zur Einwerbung von Fördermitteln ggf. ohne positives Ergebnis bleibt.

…………………………………………………………………………………………………………...

**Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Anstalt der Norddeutschen Landesbank   
im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt**

Telefon: 0391 589 1932 E-Mail: starkiii@ib-lsa.de Internet: www.starkiii.de